

dauer von hausaufgaben in der 2.klasse

Beitrag von „schlauby“ vom 15. Januar 2006 13:41

Flexi:

hier die antwort für niedersachsen:

Zitat

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen auf die Schülerin oder den Schüler, die ihre Grundlage im Schulverhältnis haben. Die Schule ist in der Kreation von Erziehungsmitteln frei, solange diese nicht die Intensität von Ordnungsmaßnahmen erreichen. Erziehungsmittel sind z.B. das Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse, das Nachsitzen in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden unter Aufsicht, der schriftliche Tadel, Verweis aus dem Unterrichtsraum, vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, zusätzliche häusliche Arbeiten etc.. Ggf. muss aber die Aufsicht sichergestellt oder es müssen die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.

wie zu lesen ist, können wir lehrer uns noch ganz andere dinge überlegen, solange diese nicht "die intesität von ordnungsmaßnahmen" erreichen. nacharbeiten fallen z.b. unter solche erziehungsmittel, wobei das "nacharbeiten in der schule" eigentlich ein entgegenkommen der lehrer ist, da diese sich außerhalb ihrer festen unterrichtszeit mit dem schüler sogar noch zusammensetzen - ich könnte jegliche strafarbeit auch einfach zu hause arbeiten lassen. ob ich bei einem schneeball schulordnung abschreiben lasse (zuhause oder in der schule), zum aufräumen verpflichte, ein regelschild malen lasse, ein 4 augengespräch anordne, es auf sich beruhen lasse ist dabei nur eine frage meiner pädagogischen entscheidung und unterliegt KEINEM rechtlichen fixrahmen.

damit müssen eltern wie schüler leben! schöner ist es allerdings immer, wenn eltern und lehrer an EINEM strang ziehen und sich nicht in gesetzeszeilen verirren. das setzt natürlich ein pädagogisches geschick auf beiden seiten voraus!